

Die Berner Konvention

Wild lebende Pflanzen und Tiere stellen ein wichtiges Naturerbe dar, das an künftige Generationen weitergegeben werden muss. Zu deren Schutz wurde das „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ (Berner Konvention) 1979 in Bern als völkerrechtlicher Vertrag abgeschlossen, und 1982 in Kraft gesetzt. Der Schwerpunkt des Übereinkommens liegt im Schutz von wandernden Arten, deren Lebensräume, Entnahme- und Nutzung. Die Berner Konvention ist im Sinne des Völkerrechts verbindlich. Sanktionen gegenüber einem Staat bei Nichterfüllung der Umsetzung gibt es nicht.

Derzeit sind 46 europäische und vier afrikanische Staaten, sowie die EU Mitglied dieser Konvention. Österreich ist seit 1983 Mitgliedsstaat. Ländervertreterin für die Bundesländer ist derzeit Dr. Simone Klais von der Wr. Umweltschutzabteilung.

In Österreich werden im Wesentlichen die Inhalte und Zielvorgaben der Berner Konvention mit der Vogelschutz-Richtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie umgesetzt. Die Bestimmungen dazu werden in den Naturschutz- und Jagdgesetzen der Bundesländer festgehalten.

Zur Umsetzung des Übereinkommens werden Vertragsstaatenkonferenzen abgehalten, es finden jährlichen Sitzungen des Ständigen Ausschusses statt und es tagen Expertenkommissionen und Expertengruppen (z. B.: für Amphibien und Reptilien, für Vögel, für Schutzgebiete und ökolog. Netzwerke)

Beispiele aus der Arbeit des Ständigen Ausschusses

Hamster in Frankreich: 1998 wurde eine Beschwerde gegen Frankreich erhoben, dass zum Überleben der Hamster-Population im Elsass Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Habitate nötig seien. In der Folge wurde ein Management-Plan für Habitat-Verbesserung ausgearbeitet. Der Plan sieht vorrangig Maßnahmen im landwirtschaftlich geprägten Umfeld vor. Er beinhaltet die Auswahl von Feldfrüchten (Weizen, Luzerne), das Anlegen von Ackerrandstreifen und Vernetzungsflächen sowie Kartierungen und Ansiedlungsprogramme. Ein Bericht über Umsetzung und Erfolg des Planes wird seitdem alle zwei Jahre geliefert. Da das Programm nicht nach Wunsch des Ständigen Komitees läuft,

muss Frankreich einen aktualisierten Management-Plan für 2017-2021 ausarbeiten und vorlegen.

Wolf in Europa: 2008 wurde zum Schutz und Erhalt des Wolfes in Europa in einem Aktionsplan beschlossen. Eine große Herausforderung stellt die Bedrohung der europäischen Population durch mögliche Hybridisierung von wilden Wölfen (*Canis lupus*) mit verwilderten Haushunden Streunerhunden (*Canis lupus familiaris*) dar. Die Mitgliedstaaten haben daher dem Vorschlag des Ständigen Komitees zugestimmt, dass Maßnahmen gegen wilde Streunerhunde und Wolf-Hund-Hybride gesetzt werden.

Windfarm in Bulgarien: Privatinvestoren begannen 2002 Windpark-Anlagen an der nord-östlichen Schwarzmeer-Küste am Dobrudja Plateau nahe der Orte Balchik und Kaliakra zu errichten. 2010 waren dafür – entsprechend einer NGO-Liste – auf einer Fläche von ca. 13.000 ha 2482 Turbinen am Kap Kaliakra aufgestellt. Das Gebiet, hauptsächlich Grasland, wäre sowohl als Natura 2000 Gebiet als auch als IBA-Gebiet (Important Bird Area) gemäß der Vogelschutzrichtlinie geeignet. Geschätzte über 5 Mio. Zugvögel wie auch unzählige Fledermäuse ziehen hier über diesen Engpass, eine von zwei Haupttrouten von Europa in die Überwinterungsgebiete. Betroffen durch tödliche Kollisionen sind z. B. der Kaiseradler (*Aquila heliaca*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Krauskopfpelikan (*Pelecanus crispus*) die sehr bedrohte Zwergscharbe (*Phalacrocorax pygmaeus*) und Fledermausarten wie die Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* oder Mückenfledermaus *Pipistrellus pygmaeus*. Auch in diesem Fall wurde ein Managementplan ausgearbeitet, dessen vollständige Umsetzung aber noch nicht gegeben ist.

Meeresschildkröte im Mittelmeer: Meeresschildkröten wie die Unechte Karettschildkröte *Caretta caretta* oder die Grüne Meeresschildkröte *Chelonia mydas* sind stark bedroht durch den Verlust ihrer Habitate und ihrer Nistplätze. Sie im gesamten Mittelmeer gefährdet. Hauptgründe dafür sind Folgewirkungen des Tourismus sowie die Fischerei. Betroffene Strände liegen vor allem in Griechenland, der Türkei und Zypern. Es wurden bereits einige Schutzmaßnahmen durchgeführt wie z.B. das Monitoring und die Abgrenzung von Nistplätzen, Recherchen zu Gefährdungsursachen, die Wiederherstellung von Habitaten, Regelungen zu Bebauung und Lichtverschmutzung, Regelungen zu Schifffahrtszeiten u.a. Das Thema bleibt unter ständiger Beobachtung der Berner Konvention und von NGOs.

Den internationalen Agenden kommt ein wichtiger Stellenwert bei der Vernetzung und inhaltlichen Abstimmung von Aktivitäten, nicht nur auf internationaler, sondern auch auf österreichweiter Ebene zu. Die Länderinteressen werden im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Konventionen durch gemeinsame LändervertreterInnen wahrgenommen.

Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)

- Die Zahl der seitens der Wissenschaftlichen Behörde Wiens zu bearbeitenden Anträge war in den vergangenen Jahren laufend gestiegen (zuletzt von 285 Anträgen im Jahr 2013 auf 367 Anträge im Jahr 2014). Durch genaue fachliche und rechtliche Recherchen konnten Effizienzspielräume ausgelotet werden, sodass bestimmte, gleichgelagerte Anträge nun nicht mehr alle einzeln der wissenschaftlichen Behörde vorgelegt werden müssen. Dadurch konnte die Zahl der zu bearbeitenden Anträge ohne inhaltlichen Qualitätsverlust 2015 auf 208 reduziert werden – andernfalls wäre die Zahl deutlich über 400 gestiegen.
- Zahlenmäßig spielt in Wien der Handel mit fertigen Reptilienlederprodukten, Antiquitäten, der Import von zumeist lebenden Korallen für den Heimtiermarkt und von Jagdtrophäen eine Rolle.
- Hinsichtlich der Ausstellung von CITES-Nachzucht Bescheinigungen dominieren in Wien die Griechischen Landschildkröten, aber auch eine Reihe seltenerer Reptilien und Falken werden gezüchtet. Der Tiergarten Schönbrunn hat naturgemäß eine besondere Fülle an exotischen Nachzuchten.
- Der Re-Export von altem Elfenbein nach China, das vor Inkrafttreten der Konvention erworben wurde, nahm in Wien wie in vielen Ländern Europas in den vergangenen Jahren stetig zu. Vor dem Hintergrund des massiven Anstiegs der Wilderei von Elefanten in Afrika stellt Österreich seit Oktober 2014 bis auf weiteres keine Exportgenehmigungen für unbearbeitetes Elfenbein mehr aus. Der Handel über Wien nach China ist damit zum Erliegen gekommen. Noch haben nicht alle EU Mitgliedstaaten nachgezogen.
- Für Jagdtrophäen von Arten, die im Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistet sind, bedurfte es bislang – im Unterschied zu Importen zu anderen Zwecken – nur einer Exportgenehmigung des Herkunftslandes, aber keiner Importgenehmigung durch einen EU-Mitgliedsstaat. Seit einer Änderung der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 865/2006 zu Jahresbeginn 2015 ist eine solche nun auch für sechs sensible Arten wie z.B. den Löwen oder Eisbären erforderlich. Das hat umfangreiche Konsultationen und Diskussionen bedingt, von denen erwartet wird, dass sie zu einem verbesserten internationalen Vollzug in diesem Problembereich beitragen. Der Abschuss des Löwen Cecil in Zimbabwe durch Walter Palmer im Juli dieses Jahres ist nur ein pro-

minenter Fall, der die Notwendigkeit bestätigt, bei Trophäen genauere Prüfungen vorzunehmen.

Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (RAMSAR-Konvention)

Österreich trat im Jahr 1983 der Ramsar-Konvention bei und verfügt mittlerweile über 23 Ramsar-Gebiete, die auch in einem Bundesgesetz verankert sind. Alljährlich finden Koordinationssitzungen von Bund und Ländern zur Umsetzung der Konvention statt. Gemeinsamer Ländervertreter für diese Konvention ist Dipl.-Ing. Wolfgang Pelikan aus dem Burgenland.

2015 organisierte Wien am 21. und 22. April 2015 die 29. Tagung des Nationalen Ramsar-Komitees Österreich. Themen der Tagung waren unter anderem ein Erfahrungsbericht vom neuen Ramsar-Gebiet „Obere Drau“, die „Nationalen Auenstrategie 2020+“, Best practice-Beispiele aus dem Burgenland und aus Kärnten sowie die regelmäßigen Berichte der Länder, des Bundes und der NGOs über wichtige Ereignisse bzw. Projekte zum Thema Feuchtgebietsschutz bzw. -revitalisierung i.S. der Konvention. Der Vertreter aus Wien berichtete zum Ramsar-Gebiet „Untere Lobau“ unter anderem, dass die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Ramsar-Konvention über die Verpflichtungen aus der höchsten nationalen Schutzkategorie (Nationalpark) und den internationalen Verpflichtungen als NATURA 2000-Gebiet stattfindet.

Arbeitsgruppe Internationaler Naturschutz der Bundesländer

Fünf Arbeitsgruppensitzungen haben 2015 zur Abstimmung internationaler Naturschutzangelegenheiten zwischen den Bundesländern stattgefunden. Themen in diesen fachlichen Abstimmungssprachen waren das Vertragsverletzungsverfahren mit der Zahl 2013/4077, das „Monitoring“ gemäß Artikel 11 der Fauna Flora Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), allgemeine Umsetzungsfragen zu Natura 2000 sowie die Tagung der Landesnaturschutzreferentenkonferenz.

Zur vertiefenden Information:

Das 7. Umweltaktionsprogramm der EU legt den strategischen Rahmen für die europäische Umweltpolitik bis 2020 fest:

► www.lebensministerium.at/umwelt/eu-international/eu-umweltpolitik/7uap.html

CITES-Seite des Lebensministeriums:

► www.lebensministerium.at/umwelt/natur-artenschutz/cites

CITES-Homepage: ► www.cites.org/

Information des Umweltbundesamtes zur Berner Konvention:

► www.umweltbundesamt.at/umwelt/naturschutz/naturrecht/int_konventionen/berner_konvention/

Information des Europarates zur Berner Konvention:

► www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/nature/Bern/default_en.asp
Ramsar-Homepage: ► www.ramsar.at